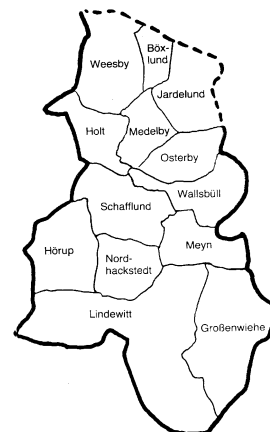


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 43

Schafflund, 24.11.2023

53. Jahrgang

Satzungen

Seite 375 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der
Gemeinde Jardelund, Kreis Schleswig-Flensburg

Hinweise

Seite 377 Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 07.12.2023

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung
der Gemeinde Jardelund, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Jardelund erlassen:

§ 1

§ 5 „Ständige Ausschüsse“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 abs. 1 GO werden gebildet:
- a) Rechnungsprüfungsausschuss
3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
 - b) Bau-, Wege- und Brandschutzausschuss
4 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bauangelegenheiten sowie Aufgaben der Bauleitplanung und Wegeangelegenheiten sowie Brandschutzangelegenheiten
 - c) Hallenausschuss
3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Hallenangelegenheiten
 - d) Jugend- und Kulturausschuss
7 Mitglieder
Aufgabengebiet: Jugend- und Kulturangelegenheiten

In die Ausschüsse zu b) bis d) können Bürgerin oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, sofern sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen sind.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse b) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jardelund tritt rückwirkend zum 12.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin/ des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 12.10.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 07.11.2023

(LS)

gez.

Stefan Kunz
-Bürgermeister-



07 | 12 2023



NORDSEE AKADEMIE

Strategien der extremen Rechten erkennen & begegnen

G E M E I N D E S E M I N A R

Tagungsfolge

Donnerstag, 07. Dezember 2023

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

13.30 Uhr Tagungsbeginn:
- Begrüßung und Einführung
- Die Teilnehmenden lernen Erscheinungsformen & Strategien des Rechts-Extremismus kennen und setzen sich mit Handlungsstrategien auseinander

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und
Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Es werden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus besprochen. Die Teilnehmenden üben anhand konkreter Beispiele, wie mit rechten Argumentationen umgegangen und eine menschenrechtsorientierte Position vertreten werden kann.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 25,00 €
Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €
Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Buchungen: www.nordsee-akademie.de
Nordsee Akademie, Flensburger Str. 18, 25917 Leck
E-Mail: info@nordsee-akademie.de
Tel.: 04662-8705

Ausschlussklausel:
Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Gemeindeseminar

Für kommunalpolitisch Engagierte, Verwaltungskräfte sowie Interessierte vor allem aus den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Vortragende: Regionales Beratungsteam gegen
Rechtsextremismus Flensburg
(AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)**